

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
 CDU Fraktion
 Herrn Fraktionsvorsitzenden Ehlers
 Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer: 6.031
 Telefon: 0385 545-1000
 Fax: 0385 545-1019
 E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2016-12-06 Frau Gospodarek-Schwenk

Ihre Anfrage vom 24.11.2016; Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr

Sehr geehrter Herr Ehlers,

Ihre Anfrage

„Wie beurteilt die Landeshauptstadt Schwerin die Situation und wie wird die Kritik des Städte- und Gemeindetages hinsichtlich der personellen Ausstattung des Jugendamtes in der Landeshauptstadt bewertet?“

möchte ich wie folgt beantworten:

Die Landeshauptstadt Schwerin begrüßt grundsätzlich die mit der beabsichtigten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes verbundene inhaltliche Zielsetzung.

Aufgrund der geplanten Gesetzesänderung ist mindestens mit einer Verdoppelung der Fallzahlen zu rechnen. Insofern wird von einer Stellenmehrung von mindestens 5 Stellen ausgegangen, welche über die Veränderungsliste in den Haushaltsplan der Landeshauptstadt eingebracht und zur schnellstmöglichen Besetzung ausgeschrieben werden. Hierbei ist die Annahme zu Grunde gelegt, dass sich die Stellenanzahl proportional zur Ausweitung des Leistungszeitraumes von sechs Jahren (72 Monaten) auf 18 Jahre und demnach um das Doppelte erhöht. Aktuell besteht die Unterhaltsvorschusskasse Schwerin aus sieben Stellen. Für die zeitnahe Umsetzung des voraussichtlich am 01.01.2017 in Kraft tretenden Gesetzes hat uns für eine Übergangszeit das Jobcenter für die SGB II –BezieherInnen Unterstützung zugesagt.

Die Gesetzesänderung fordert die Verwaltung der Landeshauptstadt. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir die Herausforderung im Sinne der Alleinerziehenden und ihrer Kinder stemmen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin

Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Zentraler Behördenruf: +49 385 115

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0

Internet: www.schwerin.de

E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr

Di. 08:00 - 18:00 Uhr

Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten

des Bürgerbüros unter

www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Deutsche Bank AG

VR-Bank e.G. Schwerin

HypoVereinsbank

Commerzbank

BIC NOLADE21LWL

BIC DEUTDEBRXXX

BIC GENODEF1SN1

BIC HYVEDEMM300

BIC COBADEFF140

IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97

IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00

IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00

IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

